

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt

Neckarstraße 3
64711 Erbach

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 06.02.2018

Betr.: Bebauungsplan 'Alter Graben II'

hier: **Nicht realisierte Festsetzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Bebauungsplan wurde in seiner 4. Änderung von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und am 17.10.2016 in Kraft gesetzt. Der ursprüngliche Plan wurde mindestens seit 1999 beraten und dürfte 2001 rechtskräftig geworden sein.

Sie haben es leider unterlassen, die naturschutzfachlichen Festsetzungen des Planes zu realisieren, wodurch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rechtskraft des Planes **nicht** erfüllt ist.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen (wir zitieren aus der Planzeichnung vom 04.10.2016 der Genehmigung der 4. Änderung):

1. Gehölzpflanzung

Planungen. Nutzungsregelungen. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß §9(1) Nr. 20 und 25 BauGB

1.1 *Planzeichen 2.8.1: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*

Textliche Festsetzung 3.6

Die Planzeichnung stellt die Festsetzung als Fläche entlang der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze dar.

1.2 *Planzeichen 2.8.3: Anpflanzungen von Bäumen*

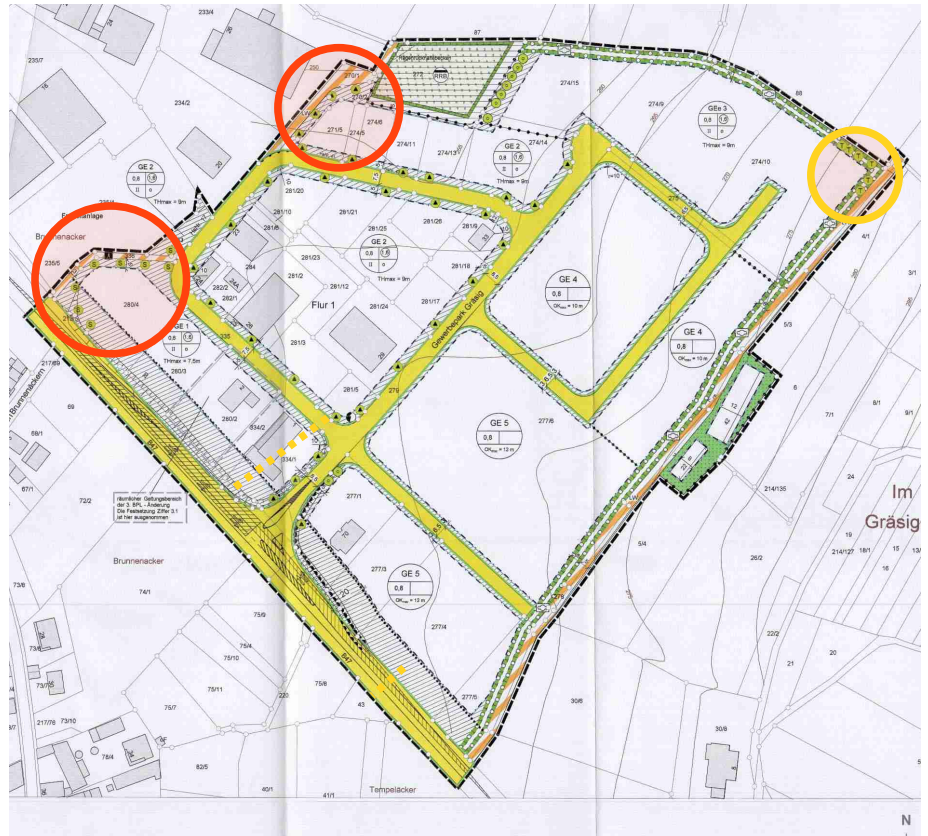
Textliche Festsetzung 3.7 insbesondere 3.7.1 bis 3.7.3

Die Planzeichnung enthält Einzelbäume (rot markiert), die auf öffentlichen Flächen angepflanzt werden sollen.

Der Plan zeigt die Pflanzfläche entlang der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze mit einer Gruppe von Hochstamm-Bäumen (gelber Kreis).

Entlang der Fußwege sind die für einzelne Bäume festgesetzten Standorte (rote Kreise) zu erkennen.

Die roten und gelben Kreise sind unsere Hervorhebung



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Das Luftbild zeigt die Grenzen des Plangebietes schwarz punktiert.

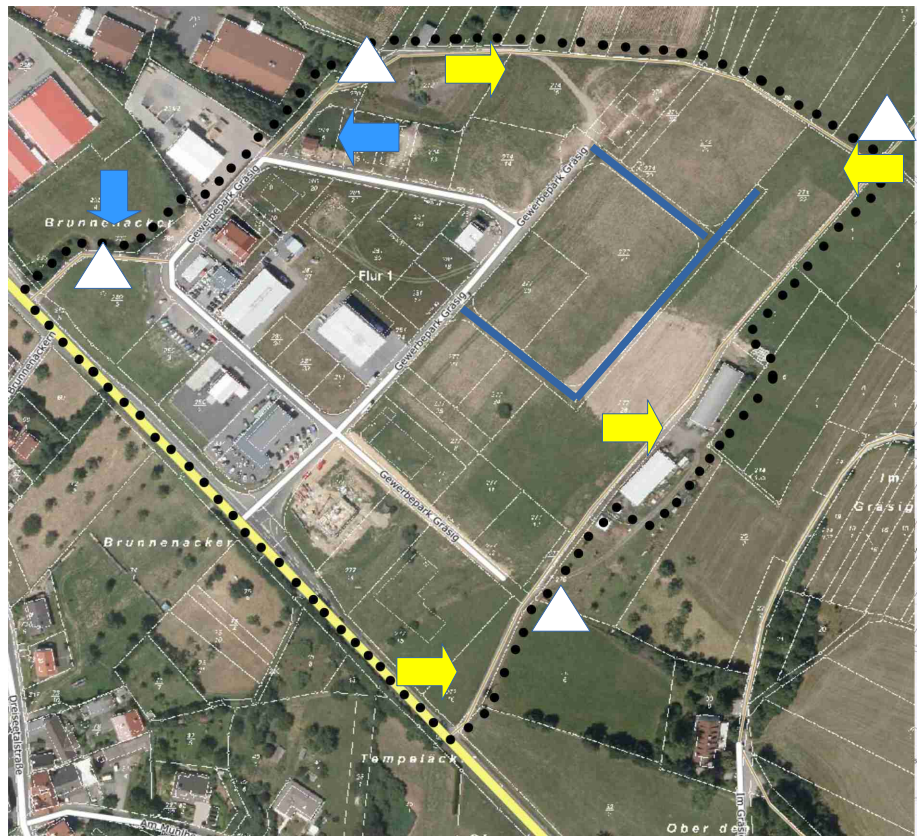
Gelbe Pfeile weisen auf die Pflanzfläche entlang der Grenze.

Blaue Pfeile weisen auf Standorte von Hochstamm-Bäumen hin.

Bäume oder Hecken sind nicht zu erkennen.

Im Februar 2018 sind auch die verbliebenen Verkehrsflächen in der Realisierung (Blaue Linie).

Aufnahmestandorte der nachfolgenden Bilder (weiße Dreiecke).



Die Ortsbesichtigung im Februar 2018 ergab, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht realisiert wurden. Von neueren Baum- oder Strauchpflanzungen ist nichts zu sehen.

Die Erschließung der Baugrundstücke ist – mit Ausnahme von 4 Grundstücken – abgeschlossen. 70% des Straßenbaus und 66% der technischen Erschließung sind fertiggestellt. Im Moment sind die restlichen Arbeiten zur Erschließung im Gange. **Die Eingriffe, die während der Planaufstellung zur Entwicklung der ausgleichenden Festsetzungen geführt hatten, sind damit zu 100% erfolgt. Der naturschutzfachliche Teil Ihrer Verpflichtungen ist jedoch noch nicht einmal begonnen.**

Fazit

- Sie haben im Rahmen der Planung festgestellt, dass durch den Plan schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sind.
- Zum Ausgleich der Eingriffe haben Sie Festsetzungen des Plans geltend gemacht, die diese Beeinträchtigungen mildern sollen und die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung der Planfolgen gemäß dem Baugesetzbuch sind.
- Sie haben die planungsrechtlichen Festsetzungen nach §9(1) Nr. 25 BauGB zum Anpflanzen von Bäumen nicht erfüllt.
- Sie haben die planungsrechtlichen Festsetzungen nach §9(1) Nr. 20 BauGB vollständig verfehlt, da keine Hecke entwickelt wurde.
- Den Verlust für die Natur beziffern wir auf 20.000€ + 120.000€.
- Durch die nicht realisierten Maßnahmen ist der Natur bis heute ein Schaden von ca. 140.000€ entstanden. Sie haben zudem der baulichen Nutzung des Plangeltungsbereichs den Boden entzogen.
- Unsere heutige Feststellung der nicht durchgeführten Festsetzungen des Planes erweckt den Anschein der Täuschung bzw. des Nicht-Tätigwerdens im Amt.
- Wir fordern Sie auf, umgehend für die Realisierung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sorgen.
- Wir zeigen diesen Vorgang der Unteren Naturschutzbehörde, der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises sowie der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt an.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Fotodokumentation vom Februar 2018

Ausgehend von der südöstlichen Ecke des Plangebietes wurde gegen den Uhrzeigersinn um das Gebiet herumgegangen.

Die südöstliche Grenze des Plangebietes mit Blick zur Bundesstraße. Links vom Zaun liegt der Pflanzstreifen (6m breit)



Vom selben Standort Blick nach Norden. Der Feldweg begrenzt das Plangebiet, links davon 6m Pflanzstreifen.



Standort Nordostecke des Plangebiets. Blick nach Süden: rechts vom Weg der Pflanzstreifen. Im Vordergrund die Gruppe hochstämmiger Laubbäume.



Derselbe Standort: Blick nach Westen: links vom Weg der Pflanzstreifen. Im Vordergrund die Gruppe hochstämmiger Laubbäume.



Standort Nordwestecke des Plangebiets beim Regenrückhaltebecken. Blick nach Nordosten entlang der Plangebietsgrenze.



Standort Nordwestecke des Plangebiets beim Regenrückhaltebecken. Blick nach Süden. Links vom Weg sollten hochstämmige Bäume stehen.



Standort Nordwestecke des Plangebiets auf der Straße . Blick nach Norden zum Regenrückhaltebecken. Rechts vom Weg sollten hochstämmige Bäume stehen.



Standort Südwestecke des Plangebiets. Blick nach Süden zur Bundesstraße. Links vom Weg sollten hochstämmige Bäume stehen.



Der Straßenraum sollte laut Plan durch Bäume vor den Gebäuden auf beiden Seiten der Straße gestaltet werden.



Das einzige Grundstück, auf dem
der Versuch einer plangerechten
Pflanzung gemacht wurde



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.